



INHALTSVERZEICHNIS

BESCHLÜSSE

- Übersicht der Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.09.2018 Seite 1
- Teilnehmerverzeichnis der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.09.2018 Seite 1
- Übersicht der Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses am 11.09.2018 Seite 1
- Teilnehmerverzeichnis der Sitzung der Hauptausschusses am 11.09.2018 Seite 1
- Übersicht der Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.09.2018 Seite 2
- Teilnehmerverzeichnis der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.09.2018 Seite 3

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung Seite 4
- Satzung der Gemeinde Birkenwerder zur Regelung der Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Birkenwerder (Aufwandsentschädigungssatzung FFW) Seite 4
- Satzung der Gemeinde Birkenwerder zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Schiedsstelle (Aufwandsentschädigungssatzung Schiedsstelle) Seite 5
- Veröffentlichung der Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Fließtal“ Seite 5

NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN

- Diskussion um Radweg und Aufstellung eines Gedenksteins – Erste Gemeindevertreterversammlung nach der Sommerpause Seite 6
- Winterdienst auf Gehwegen Seite 7
- im Land der Weltmeister Seite 10

TERMINE

- Sitzungstermine
- Termine Schiedsstelle
- Termine Polizeisprechstunde
- Termine Energiesprechstunde Seite 11

- TELEFONVERZEICHNIS Seite 12

BESCHLÜSSE

Übersicht der Beschlüsse der öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 11.09.2018

Nichtöffentlicher Teil

- 1** Vergabe von Reinigungsleistungen in gemeindeeigenen Einrichtungen für 4 Jahre

Abstimmungsergebnis:

- Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19
- Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 10
- Davon stimmberechtigt: 10
- Ja-Stimmen: 10
- Nein-Stimmen: 0
- Stimmenthaltungen: 0
- Ungültige Stimmen: 0
- Beschluss Nr.: 1272/2018

Teilnehmerverzeichnis

- Simon Karrer Sozial Ökologisches Bürgerbündnis
 - Kerstin Villalobos SPD
 - Stephan Zimniok Bürgermeister
 - Klaus Günter Schnur Fraktion Birke
 - Erika Schürhoff Fraktion Birke
 - Heiko Friese SPD
 - Peter Kleffmann IOB/BiF
 - Dorothea Trebs IOB/BiF
 - Torsten Werner Sozial Ökologisches Bürgerbündnis
- nicht anwesend:
- Kerstin Hoffmann Sozial Ökologisches Bürgerbündnis
 - Susanne Kohl SPD
 - Katrin Gehring CDU Birkenwerder
 - Roger Pautz CDU Birkenwerder
 - Peter Ohme Fraktion Birke
 - Winfried Siebert Fraktion Birke
 - Kurt Vetter Fraktion Birke
 - Ingo Gerken IOB/BiF
 - Peter Ligner Sozial Ökologisches Bürgerbündnis
 - Werner Lindenberg Sozial Ökologisches Bürgerbündnis

Übersicht der Beschlüsse der öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 11.09.2018

Nichtöffentlicher Teil

- 4** Vergabe: Winterdienst Straßen 2018/2019, 2019/2020

Abstimmungsergebnis:

- Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 9
- Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 7
- Davon stimmberechtigt: 7
- Ja-Stimmen: 6
- Nein-Stimmen: 0
- Stimmenthaltungen: 1
- Ungültige Stimmen: 0
- Beschluss Nr.: 1270/2018

Teilnehmerverzeichnis

- Klaus Günter Schnur Fraktion Birke
 - Stephan Zimniok Bürgermeister
 - Katrin Gehring CDU Birkenwerder
 - Erika Schürhoff Fraktion Birke
 - Heiko Friese SPD
 - Peter Kleffmann IOB/BiF
 - Werner Lindenberg Sozial Ökologisches Bürgerbündnis
 - Torsten Werner Sozial Ökologisches Bürgerbündnis
- nicht anwesend:
- Susanne Kohl SPD
 - Peter Ohme Fraktion Birke
 - Peter Ligner Sozial Ökologisches Bürgerbündnis

Übersicht der Beschlüsse der öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 20.09.2018

Öffentlicher Teil

5 Aufstellen eines Gedenksteins

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt das Aufstellen eines Gedenksteins anlässlich des 80. Jahrestages der Novemberprogrome in Birkenwerder. Über die weiteren Details stimmen sich die Fraktionen mit der Verwaltung ab.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___17
Davon stimmberechtigt: ___17
Ja-Stimmen: ___16
Nein-Stimmen: ___0
Stimmenthaltungen: ___1
Ungültige Stimmen: ___0
Beschluss Nr.: 1284/2018

6 Erbpacht für gemeindeeigene Grundstücke

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass gemeindeeigene und selbstständig bebaubare Grundstücke grundsätzlich nur noch in Form eines Erbbaurechts vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___17
Davon stimmberechtigt: ___17
Ja-Stimmen: ___8
Nein-Stimmen: ___9
Stimmenthaltungen: ___0
Ungültige Stimmen: ___0
Beschluss Nr.: 1257/2018

7 Vergabe: Wildschutzzaun Neuerrichtung am Waldfriedhof

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder beschließt die Vergabe des Auftrages für den Rückbau und die Neuerrichtung des Wildschutzzaunes am Waldfriedhof an die Firma Landschafts- und Gartenbau Stackelitz GmbH aus 06868 Coswig / OT Stackelitz für 25.803,96 €. Zusätzlich wird ein Sicherheitspuffer für Unvorhergesehenes in Höhe von 25% (6.450,99 €) eingeplant. Somit werden insgesamt 32.254,95 € für die Umsetzung der Maßnahme beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___18
Davon stimmberechtigt: ___18
Ja-Stimmen: ___18
Nein-Stimmen: ___0
Stimmenthaltungen: ___0
Ungültige Stimmen: ___0
Beschluss Nr.: 1252/2018

8 Entscheidung über die Führung des Radfernweges von der Brücke BAB 10 bis nach Briese als Lückenschluss

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt die Führung des Radfernweges im Lückenschluss des Radfernweges Berlin-Kopenhagen von der Brücke BAB A 10 bis Ende Ortslage Briese bis an den vorhandenen Radfernweg heran gemäß von der Autobahnbrücke über den Verbindungsweg Richtung Kreuzung, dann auf die Fahrbahn durch die Ortslage Briese bis zum vorhandenen Radfernweg Richtung Borgsdorf

Baulänge Radweg: 838 m

Kostenschätzung: 353.997,62 € (brutto)
ohne Nebenkosten

Waldumwandlungsflächen: ca. 3.805 m²

Versiegelungsflächen: ca. 2.473 m²

Für die gewählte Variante soll die Planung weitergeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___18
Davon stimmberechtigt: ___17
Peter Ohme, abwesend
Ja-Stimmen: ___13
Nein-Stimmen: ___3
Stimmenthaltungen: ___1
Ungültige Stimmen: ___0
Beschluss Nr.: 1262/2018

9 Erstellung eines integrierten Konzepts für den innerörtlichen nicht-motorisierten Verkehr

Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, das vorgelegte Fahrradkonzept des Umweltbeirates zügig zu erweitern und ein integriertes Konzept für den gesamten innerörtlichen nicht-motorisierten Verkehr zu erstellen, das neben Fahrradfahrern auch Fußgänger, Rollstuhlfahrer und andere nicht-motorisierte Verkehrsteilnehmer mit integriert. Die sich verändernden temporären Verkehrsplanungen im Zuge des Ausbaus der BAB A10, insbesondere die der Schul- und Spielwege, sollen dabei gesondert berücksichtigt werden.

Das Fahrradverkehrskonzept ist in das zu erstellende Verkehrsentwicklungskonzept in 2019 mit einzubinden. Einzelne Gefahrenstellen sollen zeitnah betrachtet werden und wenn möglich geeignete Maßnahmen zum Abstellen eingeleitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___18
Davon stimmberechtigt: ___18
Stephan Zimniok, abwesend
Ja-Stimmen: ___16
Nein-Stimmen: ___0
Stimmenthaltungen: ___1
Ungültige Stimmen: ___0
Beschluss Nr.: 1265/2018

10 Neufassung der Satzung der Gemeinde Birkenwerder zur Regelung der Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Birkenwerder (Aufwandsentschädigungssatzung FFW)

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Birkenwerder zur Regelung der Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Birkenwerder (Aufwandsentschädigungssatzung FFW) gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___18
Davon stimmberechtigt: ___18
Ja-Stimmen: ___18
Nein-Stimmen: ___0
Stimmenthaltungen: ___0
Ungültige Stimmen: ___0
Beschluss Nr.: 1271/2018

11 Erlass der Satzung der Gemeinde Birkenwerder zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Schiedsstelle (Aufwandsentschädigungssatzung Schiedsstelle)

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Birkenwerder beschließt die Satzung der Gemeinde Birkenwerder zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Schiedsstelle (Aufwandsentschädigungssatzung Schiedsstelle) gemäß Anlage 1.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung

Die Grenzen des Flurstücks 181, Flur 7, Gemarkung Birkenwerder, Lage Nürnberger Str. 12 sind vermessen worden.

(x) Im Grenztermin am 18.09.2017 war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommenen Abmarkungen unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht oder nicht bis zum Abschluss teilgenommen. Gegebenenfalls hat im Grenztermin Ihr Vertreter seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 08], S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 08], S. 17) gebe ich deshalb durch Offenlegung

(x) das Ergebnis der Grenzermittlung bekannt.

(x) die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom

29.10.2018 bis 30.11.2018

zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus: in der Gemeindeverwaltung Birkenwerder, Rathaus, 1. Obergeschoss, Raum 206 bzw. 207, Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder während der Dienststunden

Montag, Mittwoch und Donnerstag:

8:45 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr

Dienstag: 8:45 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 8:45 – 12:00 Uhr

Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben.

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Die Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung und/oder der Widerspruch gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en sind bei ÖbVI Horst Obermann, An der Bahn 2, 16547 Birkenwerder schriftlich oder zur Niederschrift einzu legen.

Gez.

i.A. Smentek

Bekanntmachung

Satzung der Gemeinde Birkenwerder zur Regelung der Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Birkenwerder (Aufwandsentschädigungssatzung FFW)

Aufgrund der §§ 3, 28 Absatz 2 Satz 1 Nr. 9, 30 Absatz 4 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04 [Nr.09], S. 197)) in der jeweils gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder in ihrer Sitzung am 20.09.2018 folgende Satzung der Gemeinde Birkenwerder zur Regelung der Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Birkenwerder (Aufwandsentschädigungssatzung FFW) beschlossen:

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder erhalten zur Abdeckung des Aufwandes, der mit der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit verbunden ist, eine Aufwandsentschädigung.

(2) Zur Förderung sowie zur Würdigung des Ehrenamtes gewährt die Gemeinde Birkenwerder den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder Zuschüsse.

§ 2 Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung

(1) Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung von 15,00 Euro monatlich. Ein Mitglied gilt als aktiv, wenn die in der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 festgelegte Mindeststundenzahl am Standort pro Jahr erbracht worden ist.

(2) Darüber hinaus erhalten Funktionsträger folgende monatliche Aufwandsentschädigungspauschale:

Gemeindewehrführer	90,00 Euro
1. stellvertretender Gemeindewehrführer	70,00 Euro
2. stellvertretender Gemeindewehrführer	70,00 Euro
Gemeindejugendfeuerwehrwart stellvertretender	60,00 Euro
Gemeindejugendfeuerwehrwart	30,00 Euro
Gemeindekinderfeuerwehrwart stellvertretender	60,00 Euro
Gemeindekinderfeuerwehrwart	30,00 Euro

stellvertretender Gerätewart	
feuerwehrtechnische Ausstattung	30,00 Euro
stellvertretender Kfz-Verantwortlicher	30,00 Euro
Gerätewart Atemschutz	25,00 Euro
Bekleidungswart	25,00 Euro
Depotwart	25,00 Euro
Kassenwart	25,00 Euro
Funktechnik	25,00 Euro
Logistik und Versorgung	25,00 Euro
Verantwortlicher Brandschutz	25,00 Euro

(3) Aktive Mitglieder mit gültiger Atemschutzausstattung (G 26.3.) erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 Euro monatlich.

(4) Jedes aktive Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder erhält zusätzlich zur pauschalen Aufwandsentschädigung eine pflichtdienst- und einsatzteilnahmebezogene Aufwandsentschädigung. Diese beträgt:

pro Einsatz mit aktiver Beteiligung	10,00 Euro
pro Einsatzbereitschaft	5,00 Euro
pro Dienst	10,00 Euro

(5) Mitglieder der Brandschutzgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder erhalten für jeden Dienst (Brandschutzgruppe) eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 Euro.

(6) Mit der Aufwandsentschädigung sind grundsätzlich alle mit der Funktion verbundenen notwendigen Auslagen (insbesondere Telefon- und Portokosten, Fahrt- und Reisekosten innerhalb des Zuständigkeitsbereiches) abgegolten. Fahrtkosten außerhalb des Zuständigkeitsbereiches sind nach den Bestimmungen des Reiskostengesetzes nach Erhalt eines Dienstreiseauftrages zu erstatten, sofern nicht von einem Dritten die Kosten erstattet werden.

§ 3 Zuwendungen für Treue Dienste, Jubiläen und Ehrungen

(1) In Würdigung langjähriger treuer Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder erhalten die Mitglieder folgende Zahlungen:

für 10 Jahre treue Dienste	100,00 Euro
für 20 Jahre treue Dienste	200,00 Euro
für 30 Jahre treue Dienste	300,00 Euro
für 40 Jahre treue Dienste	400,00 Euro
für 50 Jahre treue Dienste	500,00 Euro

sowie für jedes vollendetes weiteres Jahrzehnt

500,00 Euro

(2) Anlässlich persönlicher Jubiläen/Ereignisse erhalten die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder auf Antrag des Gemeindeführers folgende Zuwendungen:

Geburt/Adoption eines Kindes	100,00 Euro
Hochzeit, Silberhochzeit, Goldene Hochzeit, eingetragene Lebensgemeinschaft oder ähnliche Anlässe	100,00 Euro

Runde Geburtstage (ab dem 50. Geburtstag)
oder ähnliche Anlässe **50,00 Euro**

(3) Die Zuwendungen nach den Absätzen 1 und 2 sind jeweils Einmalzahlungen, welche vom Gemeindeführer in einem feierlichen Rahmen überreicht werden. Sie sind vom Gemeindeführer im laufenden Haushaltsjahr für das Folgejahr bei der Verwaltung zu beantragen.

§ 4 Förderung der Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie der Alters- und Ehrenabteilung

(1) Für die Pflege der Kameradschaft sowie zur Sicherstellung der Arbeit in der Kinder- und Jugendfeuerwehr wird folgender Festbetrag als jährliche Förderung gewährt:

für die Kinderfeuerwehr **2.000,00 Euro**
für die Jugendfeuerwehr **6.000,00 Euro**
für die Alters- und Ehrenabteilung **2.000,00 Euro**

(2) Die zweckentsprechende und ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist der Gemeindeverwaltung Birkenwerder bis spätestens 31.03. des Folgejahres nachzuweisen.

§ 5 Zahlungsweise, Fälligkeit, Wegfall

(1) Die Aufwandsentschädigung wird quartalsweise rückwirkend auf die von den Anspruchsberechtigten benannten Konten gezahlt. Die Anwesenheits- und Einsatzprotokolle sind die Grundlage für die Zahlungen.

(2) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung entfällt, wenn das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder ununterbrochen länger als 3 Monate sein Ehrenamt nicht wahrnimmt. Eine befristete Freistellung von der Funktion kann durch den Gemeindeführer aus besonderen Gründen (z.B. Erholungsurlaub, Krankheit) erfolgen.

(3) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Monats ist die Aufwandsentschädigung für diesen Monat zu belassen.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Birkenwerder, 24.09.2018

Stephan Zimniok
Bürgermeister

Bekanntmachung

Satzung der Gemeinde Birkenwerder zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Schiedsstelle (Aufwandsentschädigungssatzung Schiedsstelle)

Aufgrund der §§ 3, 28 Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 46 Absatz 4 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz – SchG) vom 21. 11.2000 (GVBl. I/00, [Nr.13], S. 158, ber. GVBl.I/01 [Nr.03], S.38) in der jeweils gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder in ihrer Sitzung am 20.09.2018 folgende Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Schiedsstelle (Aufwandsentschädigungssatzung Schiedsstelle) beschlossen:

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Schiedspersonen der Schiedsstelle der Gemeinde Birkenwerder erhalten zur Abdeckung des Aufwandes, der mit der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit verbunden ist, eine pauschale Aufwandsentschädigung.

(2) Zur Förderung sowie zur Würdigung des Ehrenamtes gewährt die Gemeinde Birkenwerder den Schiedspersonen der Schiedsstelle der Gemeinde Birkenwerder Zuschüsse.

§ 2 Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung

(1) Die Schiedspersonen der Schiedsstelle der Gemeinde Birkenwerder erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung von 50,00 € monatlich.

(3) Mit der Aufwandsentschädigung sind grundsätzlich alle mit der Funktion verbundenen notwendigen Auslagen (insbesondere Telefon- und Portokosten, Fahrt- und Reisekosten innerhalb des Zuständigkeitsbereiches) abgegolten. Fahrtkosten außerhalb des Zuständigkeitsbereiches sind nach den Bestimmungen des Reiskostengesetzes nach Erhalt eines Dienstreiseauftrages zu erstatten, sofern nicht von einem Dritten die Kosten erstattet werden.

§ 3 Zuwendungen für Treue Dienste, Jubiläen und Ehrungen

(1) In Würdigung langjähriger treuer Dienste in der Schiedsstelle Birkenwerder erhalten die Schiedspersonen folgende Zahlungen:

für 10 Jahre treue Dienste **100,00 Euro**
für 20 Jahre treue Dienste **200,00 Euro**
für 30 Jahre treue Dienste **300,00 Euro**
sowie für jedes vollendetes weiteres Jahrzehnt **500,00 Euro**

(2) Anlässlich persönlicher Jubiläen/Ereignisse erhalten die Schiedspersonen folgende Zuwendungen:

Geburt/Adoption eines Kindes **100,00 Euro**
Hochzeit, Silberhochzeit, Goldene Hochzeit, eingetragene Lebensgemeinschaft oder ähnliche Anlässe **100,00 Euro**

Runde Geburtstage (ab dem 50. Geburtstag) oder ähnliche Anlässe **50,00 Euro**

(3) Die Zuwendungen nach den Absätzen 1 und 2 sind jeweils Einmalzahlungen, welche vom Bürgermeister in einem feierlichen Rahmen überreicht werden.

§ 4 Zahlungsweise, Fälligkeit, Wegfall

(1) Die Aufwandsentschädigung wird halbjährlich rückwirkend auf die von den Anspruchsberechtigten benannten Konten gezahlt.

(2) Der Anspruch auf Gewährung der Aufwandsentschädigung beginnt mit dem Monat der Berufung und Verpflichtung und endet mit dem Monat der Beendigung der Tätigkeit als Schiedsperson. Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Monats ist die Aufwandsentschädigung für diesen Monat zu belassen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.
Birkenwerder, den 24.09.2018

Stephan Zimniok
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Fließtal“, die in der Versammlungsversammlung am 22.08.2018 beschlossen wurde, wurde durch den Landrat als allgemeine untere Landesbehörde im Oranienburger Generalanzeiger und in der Gransee-Zeitung am 25.09.2018 veröffentlicht.

NIGHTAMTLICHE MITTEILUNGEN

Diskussion um Radweg und Aufstellung eines Gedenksteins – Erste Gemeindevertretersitzung nach der Sommerpause

Am Ende eines heißen Sommers standen in der Gemeindevertretersitzung am Donnerstag, 20. September, hitzige Debatten an. Eines der umstrittensten Themen war eine Beschlussvorlage der Fraktion Birke, welche die Aufstellung eines Gedenksteins anlässlich des 80. Jahrestages der Novemberpogrome zum Inhalt hat. Dass dieser Vorschlag jedoch äußerst kurzfristig mittels Tischvorlage erst am Abend der Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt wurde, stieß auf heftige Kritik unter den Gemeindevertretern.

Am 9. November 1938 wurden Synagogen und andere jüdische Einrichtungen in Brand gesteckt. Auch in Birkenwerder sollen etwas mehr als 50 Juden gelebt haben, die vom Naziregime verfolgt und getötet wurden. Vertreter aus Politik und Gesellschaft warnen vor dem Vergessen und neuem Hass. Deshalb und auf Nachfrage des Vereins Nordbahngemeinden mit Courage haben sich Erika Schürhoff (Fraktion Birke) und weitere Mitglieder des Geschichtsstübchens dazu entschlossen, die Aufstellung eines Gedenksteins zu initiieren. Die Mehrheit der Gemeindevertreter steht diesem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber. Dass der Vorschlag jedoch so kurzfristig eingebracht worden war, stieß bei vielen auf Unverständnis. „Ich bin erschüttert, dass man kurz vor so einem wichtigen Jahrestag jetzt einen Schnellschuss macht“, sagte Heiko Friese (SPD). „Alle begrüßen das, aber es muss gut vorbereitet sein“, resümierte Klaus-Günther Schnur (Fraktion Birke).

Erika Schürhoff zeigte sich am Ende der Diskussion persönlich getroffen von so viel Kritik. Bereits 2016 hat sich das Geschichtsstübchen mit einer Ausstellung dem Thema Antisemitismus genähert. Und der Vorschlag des Vereins Nordbahngemeinden mit Courage, dem noch etwas hinzuzufügen, sei eben erst kürzlich geäußert worden, verteidigte sich Erika Schürhoff.

Letztlich wurde die Aufstellung des Gedenksteins einstimmig beschlossen. Weil die Gemeindevertreter jedoch keine Zeit hatten, sich auf das Thema vorzubereiten, blieben viele Fragen offen. Bezieht sich das Gedenken nur auf Juden oder auch auf andere politisch Verfolgte? Wo soll der Stein aufgestellt werden? Wie groß wird er? Werden auch die Namen der Opfer verzeichnet? Bürgermeister Stephan Zimniok (BiF) schlug vor, dass diese und weitere Fragen zügig mit allen Fraktionen und in Abstimmung mit der Verwaltung geklärt werden sollen, damit der Stein rechtzeitig zum Gedenktag aufgestellt werden kann.

Erbaupacht für Grundstücke der Gemeinde

Diese Entscheidung fiel knapp aus: Mit acht Ja-Stimmen und neun Nein-Stimmen hat sich die Gemeindevertretung dagegen entschieden, dass gemeindeeigene und selbstständig bebaubare Grundstücke grundsätzlich nur noch in Form eines Erbbaurechts vergeben werden. Hintergrund ist die mittlerweile sehr begrenzte Anzahl an Bauflächen in Birkenwerder. Dadurch wird der Wohnraum für einen wachsenden Teil der Bevölkerung zunehmend unerschwinglich. Erbbaupacht wird von vielen als eine Art Mietpreisbremse angesehen, da der monatliche Anteil der Miete am Einkommen konstant gehalten werden kann. Peter Ohme (Fraktion Birke) betonte, dass das Thema sozialer Wohnungsbau sicherlich ein Wahlkampfthema für die neue Gemeindevertretung kommendes Jahr sein wird. Auch Torsten Werner (SÖB) merkte an, dass in den sozialen Medien zum Thema Erbbaupacht heiß diskutiert wird.

Prioritätenliste für den Straßenbau

Peter Umierski vom Bauamt der Gemeinde hat die neue Prioritätenliste zum Straßenbau vorgestellt. Er bezeichnete diese Aufstellung als ein gutes Instrument, um den Straßenstand in Birkenwerder zu erfassen: Folgende Straßen führen die Liste an: Industriestraße, Havelstraße, Briese, Elsterweg, Luisenstraße, Am Werder, Bergfelder Straße, Grenzweg, Straße nach Summt und der Wensickendorfer Weg. Weil dabei jeweils einzelne Straßenabschnitte betrachtet werden, tauchen etliche Straßen mehrmals auf. Insgesamt betrachtet die Liste 570 Abschnitte. Im Vorfeld hat eine Straßenschau stattgefunden, wie Bauamtsleiter Jens Kruse mitteilte. Diese soll demnächst im Ortsentwicklungsausschuss ausgewertet werden.

Lückenschluss beim Fernradweg Berlin-Kopenhagen

„Vor Jahren haben wir es verpasst, den Radweg auszubauen, jetzt können wir aber das richtige Signal setzen“, betonte Bürgermeister Stephan Zimniok. Konkret geht es um das Teilstück zwischen der Autobahnbrücke bis zur Ortsmitte in Briese. Da dies ein Teil des Fernradweges Berlin-Kopenhagen ist, besteht auch ein überregionales Interesse daran, diese Lücke zu schließen, betonte Andreas Blaschke, dem als Vorsitzender der ADFC-Ortsgruppe Rederecht eingeräumt wurde. Blaschke kritisierte die Ergebnisse des jüngsten Ortsentwicklungsausschusses, der keine der drei Varianten empfehlen konnte, die für die Führung des Radweges im Gespräch waren. Auch die Frage, ob der Radweg überhaupt ausgebaut werden soll, wurde nicht befürwortet, stattdessen ergab sich eine Pattsituation (3 mal



Peter Umierski vom Bauamt der Gemeinde (links) mit Andreas Blaschke von der ADFC-Ortsgruppe Birkenwerder

Ja, 3 mal Nein). Die Gemeindevertretung hat am Donnerstag jedoch klar entschieden: Der Radweg soll ausgebaut werden und zwar so, wie es Variante 2 vorsieht: Der Weg führt von der Autobahn entlang der Straße und knickt am Biergarten leicht nach links ab, bis er wieder auf die Straße in Richtung Borgsdorf weiterführt. Für den Ausbau werden Fördermittel vom Landkreis zur Verfügung gestellt.

Weitere Themen und Beschlüsse

Einstimmig wurde beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, das vorliegende Fahrradkonzept des Umweltbeirates zügig zu erweitern und ein integriertes Konzept für den gesamten innerörtlichen nicht-motorisierten Verkehr zu erstellen. Dazu gehören neben Radfahrern auch Fußgänger, Rollstuhlfahrer und andere nicht-motorisierte Verkehrsteilnehmer. Der Hauptausschuss hatte zuvor seine Empfehlung dafür ausgesprochen.

Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Birkenwerder ist neu gefasst worden. Neben den bisherigen Zuwendungen für treue Dienste werden weitere Zuschüsse bei persönlichen Jubiläen und ähnlichen Anlässen gezahlt.

Mitglieder der Schiedsstelle erhalten künftig ebenfalls eine Aufwandsentschädigung. Bisher hatte es dazu noch keine rechtliche Grundlage gegeben.

Am Waldfriedhof wird ein neuer Wildschutzzaun errichtet. Die Gemeindeverwaltung will prüfen, inwieweit sich der Landesforstbetrieb an der Finanzierung dieses Zauns beteiligen kann.

Die Gemeindevertretung hat überplanmäßige Ausgaben für die Baumpflege in Höhe von 60 000 Euro und für die Baumpflanzung in Höhe von 50 000 Euro bewilligt.

Text/Foto: ww

Winterdienst auf Gehwegen – Gemeinde bittet um Beachtung

Der Winter naht – und damit auch die Pflicht, Gehwege von Schnee und Eis zu beräumen. Hierbei kam es in der Vergangenheit durch den Einsatz von Maschinen vermehrt zu Schäden an den Gehwegen. Um dies zu vermeiden, bittet die Gemeinde um Beachtung folgender Hinweise:

1. Gehwege, die mit Betonsteinpflaster oder Betonplatten befestigt sind und die über eine Randeinfassung (Bord) verfügen, können durch Fahrzeuge mit einer maximalen Gesamtmasse von bis zu 2,8 t gereinigt werden.

2. Auf Gehwegen, die mit Betonsteinpflaster oder Betonplatten befestigt sind und die nicht über eine Randeinfassung (Bord) verfügen, ist nur der Winterdienst mit handgeführten Maschinen zulässig.

3. Auf Gehwegen, die mit Mosaiksteinpflaster befestigt sind sowie auf unbefestigten Gehwegen bzw. Gehwegen mit wassergebundener Decke ist nur der Winterdienst von Hand, d.h. ohne Maschineneinsatz zulässig.

Als Anhaltspunkt, mit welcher maximal zulässigen Methode der Gehweg in Ihrer Straße bearbeitet werden kann, dienen nachfolgende Tabellen:

Tabelle 1: Winterdienst durch Fahrzeuge mit max. Gesamtmasse von 2,8 t möglich

Straßenname	Ausrichtung	Von	Bis
Ahornallee	Ost/West	Bergfelder Str.	Lindenallee
Akazienweg		Erich-Mühsam-Str.	Brieseallee
Am Alten Friedhof	Ost	Hauptstr.	Sacco-Vanzetti-Str.
Am Brieseewald	Ost	Geschw.-Scholl-Str.	Brieseallee
Am Mönchberg	Nord/Süd	Brieseallee	Fr.-Engels-Allee
Am Walde	West	Summter Str.	Geschw.-Scholl-Str.
An den Havelwiesen		Haus-Nr. 65	Friesenhof
An der Autobahn		Hauptstr.	Haus-Nr. 11
Bayernstraße	Ost/West	Havelstr.	Frankenstr.
Bergfelder Straße	Nord	Karl-Marx-Str.	Clara-Zetkin-Str.
Birkensteig	Ost/West	Bergfelder Str.	Hirschfährte
Briese	Ost	Ortsausgang Briese	Str. nach Borgsdorf
Brieseallee	West	Clara-Zetkin-Str.	Bahnunterführung
Brieseallee	Ost	Clara-Zetkin-Str.	Erich-Mühsam-Str.
Brieseallee	Ost	Akazienweg	Bahnunterführung
Brieseallee	Nord/Süd	Bahnunterführung	Am Brieseewald
Brieseallee	Ost	Bahnunterführung	Boddenseesteig
Clara-Zetkin-Straße	Nord/Süd	Bergfelder Str.	Hauptstraße
Erdebergstraße	Ost	Frankenstr.	Knesebeckstr.
Fichteallee	West	Richard-Wagner-Str.	Geschw.-Scholl-Str.
Florastraße	West	Am Mönchberg	Fr.-Engels-Allee
Florastraße	West	Sacco-Vanzetti-Str.	Boddenseesteig
Frankenstraße	Süd	Hauptstr.	Hauptstr.
Friedensallee	Nord/Süd	Fichteallee	Am Brieseewald
Friesenstraße	Nord/Süd	Erdebergstr.	Haus-Nr. 29h
Geschwister-Scholl-Straße*	Süd	Am Walde	Fichteallee
Hauptstraße B96	Ausgenommen Mosaikpflasterflächen von Triftweg bis Haus-Nr. 59/Hort		
Havelstraße	Nord	Flandrische Str.	Bayernstr.
Havelstraße	Süd	Industriestr.	Borgsdorfer Weg
Hessenstraße	Ost/West	Havelstr.	Frankenstr.

*mit Ausnahme unbefestigter Flächen / wassergebundener Decken

Forsetzung Tabelle 1: Winterdienst durch Fahrzeuge mit max. Gesamtmasse von 2,8 t möglich

Straßenname	Ausrichtung	Von	Bis
Hirschfährte	Nord/Süd	Birkensteig	Unter den Ulmen
Hohen Neuendorfer Weg	Ost	Hohen Neuendorf	Stolper Weg
Hubertusstraße	Ost/West	Am Quast	Summter Str.
Humboldtallee	Ost	Hohen Neuend. Weg	Havelstr.
Im Winkel	Ost/West	Kleiststr.	Ludwig-Richter-Str
Industriestraße	West	An den Havelwiesen	Friesenstr.
Industriestraße	Ost	Triftweg	Am Stichkanal
Karl-Marx-Straße	Ost/West	Bergfelder Str.	Geschw.-Scholl-Str.
Kehrwieder	Ost/West	Wendehammer	Ludwig-Richter-Str.
Leistikowstraße	West	Hohen Neuendorf	Karl-Marx-Str.
Leistikowstraße	Ost	Bergfelder Str.	Ausbauende
Lindenhof Siedlung	West	Zum Waldfriedhof	Borgsdorf
Ludwig-Richter-Straße	Ost/West	Clara-Zetkin-Str.	Im Winkel
Ludwig-Richter-Straße	Nord/Süd	Im Winkel	Th.-Storm-Str.
Ludwig-Richter-Straße	Süd	Th.-Storm-Str.	Hauptstr
Margaretenstraße	West	Havelstr.	Hauptstr.
Menzelstraße	Nord	Karl-Marx-Str.	Leistikowstr.
Münsterstraße	Nord/Süd	Hauptstr.	Industriestr.
Richard-Wagner-Straße	Ost	Summter Str.	Fichteallee
Rosa-Luxemburg-Straße	Süd/West	Richard-Wagner-Str.	Lindenallee
Sacco-Vanzetti-Straße	Nord/Süd	Brieseallee	Hauptstr.
Schützenstraße		Bergfelder Str.	Karl-Marx-Str.
Stolper Weg	Ost	Saumweg	Havelstr.
Straße am Krankenhaus	Süd	Hubertusstr.	Karl-Marx-Str.
Summter Straße	Süd	Sportplatz	Karl-Marx-Str.
Thüringer Straße	Ost	An der Autobahn	Triftweg
Triftweg	Süd	Hauptstr.	Industriestr.
Unter den Ulmen	Ost/West	Bergfelder Str.	Fichteallee
Viktoriaallee	Nord	Brieseallee	Florastr.
Weidenweg		Am Mühlenfeld	Haus-Nr. 16
Zum Waldfriedhof	Nord	Hauptstr.	Lindenhof Siedlung

Tabelle 2: Winterdienst mit handgeführten Maschinen möglich

Straßenname	Ausrichtung	Von	Bis
Am Briesewald	Ost/West	Brieseallee	Waldrand
Am Mönchberg		Burgstellenweg	Am Mönchberg
Am Quast	Nord/Süd	Karl-Marx-Str.	Unter den Ulmen
Am Walde	Ost	Summter Str.	Lindenallee
An der Bahn	Ost/West	Clara-Zetkin-Str.	Erich-Mühsam-Str.
Bergallee		E.-u.-J.-Rosenberg-Str.	Erich-Mühsam-Str.
Bergfelder Straße	Nord	Schützenstr.	Karl-Marx-Str.
Bergfelder Straße	Süd	Karl-Marx-Str.	Ahornallee
Brieseallee	Ost	Erich-Mühsam-Str.	Akazienweg
Erich-Mühsam-Straße	Nord/Süd	An der Bahn	Brieseallee
Ethel-und-Julius-Rosenberg-Straße	Nord/Süd	An der Bahn	Clara-Zetkin-Str.
Fischerwall	Nord/Süd	Wendenplan	Havelstraße
Florastraße	West	Fr.-Engels-Allee	Viktoriaallee
Frankenstraße	Nord	Hauptstr.	Industriestr.
Friedensallee*	Nord/Süd	Haus-Nr. 27	Fichteallee
Friedrich-Engels-Allee	Süd	Brieseallee	Florastr.
Gartenallee*	Nord/Süd	Erich-Mühsam-Str.	Brieseallee
Geschwister-Scholl-Straße*	Nord	Am Walde	Am Briesewald
Gustav-Freitag-Straße*	Süd	Hauptstr.	Weimarer Str.
Hans-Holbein-Straße	West	Saumweg	In der Niederheide
Hasensprung	Nord/Süd	Lindenallee	Friedensallee
Hauptstraße	West	Haus-Nr. 65	Haus-Nr. 73
Havelstraße*	Süd	Fontaneweg	Industriestr.
Havelstraße	Nord	Fontaneweg	Flandrische Str.
Havelstraße	Nord	Bayernstr.	Industriestr.
Havelstraße	Nord	Wendenplan	Fischerwall
Im Vogelsang	Ost	Luisenstr.	Am Quast
Industriestraße*	Ost	Havelstr.	Knesebeckstr.
Kleiststraße		Im Winkel	Th.-Storm-Str.
Lindenallee	Nord/Süd	Am Walde	Fichteallee
Ludwig-Richter-Straße	Nord	Th.-Storm-Str.	Hauptstr.
Luisenstraße*		Waldrand	Im Vogelsang
Nürnberger Straße	Ost	Sandseestr.	Humboldtallee
Reihersteg	Ost/West	Havelstr.	Fischerwall
Summter Straße	Nord	Unter den Ulmen	Sportplatz
Summter Straße*	Süd	Unter den Ulmen	Karl-Marx-Str.
Theodor-Storm-Straße	Ost/West	Ludwig-Richter-Str.	Clara-Zetkin-Str.
Viktoriaallee	Süd	Brieseallee	Florastr.
Weimarer Straße*	West	Hohen Neuendorf	Clara-Zetkin-Str.
Weimarer Straße	Ost	Hohen Neuendorf	Clara-Zetkin-Str.
Wensickendorfer Weg	Ost	Haus-Nr. 2	Haus-Nr. 12

*mit Ausnahme unbefestigter Flächen / wassergebundener Decken

Tabelle 3: Ausschließlich Winterdienst von Hand, ohne Maschineneinsatz

Straßenname	Ausrichtung	Von	Bis
Am Werder	Nord/Süd	Hauptstr. 62	Am Werder 1a
Bergfelder Str.	Süd	Ahornallee	Unter den Ulmen
Briese		Briese 4	Brieseseesteig
Erlenkamp		Reihersteg	Weidenweg
Fichteallee	Ost	Lindenallee	Friedensallee
Fichteallee	West	Geschw.-Scholl-Str.	Friedensallee
Florastraße	West	Viktoriaallee	Sacco-Vanzetti-Str.
Friedensallee	Nord	Hasensprung	Fichteallee
Friedrich-Engels-Allee	Nord	Brieseallee	Florastr.
Friedrich-Engels-Allee	Nord/Süd	Fr.-Engels-Allee	Am Mönchberg
Hasensprung	Nord/Süd	Friedensallee	Waldrand
Hauptstraße	Süd	Haus-Nr. 59/Hort	Haus-Nr. 65
Hauptstraße	West	Margaretenstr.	Triftweg
Karlstraße	Nord/Süd	E.-u.-J.-Rosenberg-Str.	Erich-Mühsam-Str.
Leistikowstraße	Nord/Süd	Karl-Marx-Str.	Gehwegausbau
Luisenstraße	Nord/Süd	Im Vogelsang	Karl-Marx-Str.
Richard-Wagner-Straße	West	Hirschfährte	Summter Str.

Zu Besuch im Land der Weltmeister

Vom 28.09.2018 – 03.10.2018 besuchten unsere C-Junioren des BBC 08 die Partnerstadt Villetaneuse. Am Flughafen Charles de Gaulle wurden wir herzlich vom Austauschkomitee empfangen und ins Hotel begleitet. Die nächsten Tage waren sehr spannend und abwechslungsreich. Es gab ein Fußballturnier, Sightseeing in Paris, gemeinsame Abende mit französischen Jugendlichen und sogar ein Trommelworkshop stand auf dem Programm. Ein besonderes Erlebnis war mit Sicherheit der Besuch und die Führung im Stade de France. Zum Abschluss wurden wir herzlich von der Bürgermeisterin Carinne Juste empfangen und es gab viele Geschenke, zum Beispiel Honig aus Villetaneuse.

Vielen Dank an die Organisatoren dieses tollen Austauschs. Danke an das Austauschkomitee, Patricia, Nathalie, Maëlle, Mathilde, Julien, Eric ... und natürlich an Leïla und alle anderen aus dem Rathaus in Villetaneuse und Birkenwerder. Vielen Dank an das Kulturzentrum Clara Zetkin und den CSV Foot in Villetaneuse.

Wir freuen uns, euch nächsten Sommer in Birkenwerder wiederzusehen. Es war fantastisch.

Am Freitag, 16. November 2018, 19 Uhr, im Ratsaal Birkenwerder, werden wir einige Impressionen vom Besuch in Villetaneuse zeigen. Alle Interessierten sind hierzu gerne einladen.

En visite au pays des champions du monde

Nos C-Juniors du BBC 08 on rendu visite à notre ville jumelle de Villetaneuse. A l'aéroport Charles de Gaulle nous avons été chaleureusement accueillis par le comité de jumelage et accompagnés à l'hôtel. Les jours suivants furent tous très impressionnants et bien diversifiés. Il y eut au programme une rencontre de foot, une visite de guidée de



Paris et de soirées communes avec de jeunes français et même un workshop de batteries. un événement marquant fut certainement la visite guidée du stade de France.

Au final nous avons été reçus par la mairesse de la ville madame Carinne Juste et nous avons reçu de nombreux cadeaux notamment du miel de Villetaneuse.

Tous nos remerciements vont aux organisateurs de cet échange. Merci au comité de jumelage, Patricia, Nathalie, Maëlle, Mathilde, Julien, Eric... et bien sur également à Leïla et tous les autres des mairies de Villetaneuse et de Birkenwerder. Nou remercions également le centre socio-culturel Clara Zetkin et le CSV.

Nous nous réjouissons d'ores et déjà de vous accueillir l'été prochain à Birkenwerder. Ce fut fantastique!

Text/Foto: A. Zaspel BBC 08

TERMINE**Sitzungstermine**

18.10.2018	18:30 Uhr	Hauptausschuss	öffentlich
08.11.2018	18:30 Uhr	Gemeindevertretung	öffentlich
13.11.2018	18:30 Uhr	Ortsentwicklungsausschuss	öffentlich
20.11.2018	18:30 Uhr	Sozialausschuss	öffentlich

Energiesprechstunde

23.10.2018	16:00 – 18:00 Uhr	Raum 303
30.11.2018	16:00 – 18:00 Uhr	Raum 303
06.11.2018	16:00 – 18:00 Uhr	Raum 303
13.11.2018	16:00 – 18:00 Uhr	Raum 303
20.11.2018	16:00 – 18:00 Uhr	Raum 303

Schiedsstelle

06.11.2018	16:00 – 18:00 Uhr	Raum 204
------------	-------------------	----------

Polizeisprechstunde

13.11.2018	15.00 – 18.00 Uhr	Raum 204
20.11.2018	15.00 – 18.00 Uhr	Raum 204

**AMTSBLATT**

FÜR DIE GEMEINDE BIRKENWERDER

Amtlicher Teil

Herausgeber: Gemeinde Birkenwerder
Körperschaft des
öffentlichen Rechts
Der Bürgermeister

Anschrift: Hauptstraße 34,
16547 Birkenwerder

Verantwortlich: Stephan Zimniok

Bezugsmöglichkeiten:

Kostenlos verteilte Auflage im
Verbreitungsgebiet in der Gemeinde
Birkenwerder; kostenlose Mitnahme in den
Auslagen des Rathauses Birkenwerder und
der Touristeninformation Birkenwerders.

SERVICE

Raum- und Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Birkenwerder und deren Einrichtungen und Institutionen
Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder,
Tel. 0 33 03 / 290-0, Fax 03303/ 290 200, www.birkenwerder.de

Amt /Sachgebiete	Name	Zimmer	Telefon	E-Mail
Bürgermeister	Stephan Zimniok	205	290-129	zimniok@birkenwerder.de
Amt Inneres und Soziales				
Büro Bürgermeister Ortsmarketing Öffentlichkeitsarbeit	Dana Thyen	206	290-128	thyen@birkenwerder.de
Poststelle/Sekretariat	Petra Paepke	207	290-127	paepke@birkenwerder.de
Personal	Jana Weiß	201	290-131	weiss@birkenwerder.de
	Elena Glöck	201	290-151	gloeck@birkenwerder.de
Archiv	Kristina Pfennig	001	290-146	pfennig@birkenwerder.de
Sitzungsdienst	Sophie Friese	302	290-142	friese@birkenwerder.de
FB-Ltg. Bildung & Soziales	Elvira Zocher	208	290-135	zocher@birkenwerder.de
Bildung und Soziales	Doreen Wilke	208	290-137	wilke@birkenwerder.de
FB-Ltg. Recht, Sicherheit+Ordng.	Susan Gehring	209	290-136	gehring@birkenwerder.de
Ordnungsamt	Martin Hafemann	210	290-133	hafemann@birkenwerder.de
Ordnungsamt	Stephan Beier	210	290-134	beier@birkenwerder.de
Gewerbe/Feuerwehr	Sabine Manske	211	290-125	manske@birkenwerder.de
Amt Finanzen				
Kämmerei Amtsleitung	Marei Graichen	104	290-149	graichen@birkenwerder.de
Beschaffung	Christian Bathe	100	290-148	bathe@birkenwerder.de
Kassenleiterin	Natalia Frank	107	290-110	frank@birkenwerder.de
Vollstreckung	Andrea Lange	106	290-109	lange@birkenwerder.de
Buchhaltung	Ulf Voigt	105	290-123	voigt@birkenwerder.de
Steuern	Birgit Wendel	102	290-115	wendel@birkenwerder.de
Liegenschaften	Mirko Smentek	103	290-114	smentek@birkenwerder.de
Gebäudemanagement	Detlef Köppen	101	290-113	koepfen@birkenwerder
Gebäudesanierung	Markus Bernhardt	101	290-112	bernhardt@birkenwerder.de
EDV	Heiko Hering	109	290-107	hering@birkenwerder.de
Amt Bauen				
Bauamtsleiter	Jens Kruse	112	290-104	kruse@birkenwerder.de
Bauverwaltung	Sigrid Zamecki	111	290-143	zamecki@birkenwerder.de
Bauverwaltung	Juliane Groth	111	290-140	groth@birkenwerder.de
Stadtplanung	Dandy Schlieffe	108	290-139	schlieffe@birkenwerder.de
Tiefbau	Sabine Konschake	114	290-105	konschake@birkenwerder.de
Straßenunterhalt	Martin Poppe	115	290-126	poppe@birkenwerder.de
Hoch-/Tiefbau	Christine Klauke	313	290-144	klauke@birkenwerder.de
Hoch-/Tiefbau	Lars Miels	313	290-141	miels@birkenwerder.de
Hoch-/Tiefbau	Peter Umierski	313	290-145	umierski@birkenwerder.de
Bauverwaltung	Melanie Kiehl	303	290-121	kiehl@birkenwerder.de
Klimaschutzmanager	Martin Thiele	303	290-138	thiele@birkenwerder.de
Umwelt	Hilmar Schütte	113	290-132	schuette@birkenwerder.de

Ansprechpartner, Durchwahlnummern und E-Mailkontakt zur Gemeinde Birkenwerder finden Sie auch unter:
www.birkenwerder.de/buerger/gemeindeverwaltung

	Name	Telefon	E-Mail
Tourismusbüro und Öffentlichkeitsarbeit			
Bahnhofsgebäude, Clara-Zetkin-Straße 13	Simone Schreck	596 06 58 290 147	tourismus@birkenwerder.de
Kinder, Jugend, Bildung			
Bibliothek, Summter Straße 4	Regina Oergel	40 27 09	oergel@birkenwerder.de
Kindergarten Birkenpils, Burgstellenweg 14	Einrichtungsleiterin: Elke Will	50 94 18	kita-birkenpils@birkenwerder.de
Kindergarten Rumpelstilzchen, Humboldtallee 27	Einrichtungsleiterin: Kathrin Roggan	40 38 01	kita-rumpelstilzchen@birkenwerder.de
Kindergarten Festung Krümelstein, Summter Straße 2	Einrichtungsleiterin: Christiane Baierl	50 94 72	kita-kruemelstein@birkenwerder.de
Hort Birkenhaus, Hauptstraße 59	Einrichtungsleiterin: Sylvia Weiß	40 22 63	hort-birkenhaus@birkenwerder.de
Integrativ-kooperative Grundschule Pestalozzi Hauptstraße 61	Schulleiter: Uwe Stapel	40 28 13	grundschule@birkenwerder.de
	Sekretariat: Edeltraut Arndt	40 28 13	arndt@birkenwerder.de
Kinder- und Jugendfreizeithaus CORN (KFJH CORN) Hauptstr. 112	Jürgen Baer	50 49 33	baer@birkenwerder.de jugendfreizeithaus@birkenwerder.de
Bauhof			
Am Waldfriedhof 1	Bauhofleiter: Peter Richter	290-714	richter@birkenwerder.de
Friedhofsverwaltung			
Am Waldfriedhof 1	Catherine Brauner	290-716	brauner@birkenwerder.de
Schiedsstelle			
Die Schiedsstelle tagt weiterhin im Rathaus in der Hauptstraße 34.			
Hauptstraße 34	Oliver Abraham	290--122	schiedsstelle.birkenwerder@web.de
	Susanne Kohl	290--122	schiedsstelle.birkenwerder@web.de
Polizeisprechstunde			
Hauptstraße 34	Juliane Hartung	290-122	
Behinderten Beauftragte			
	Ute Bartels	29 56 16	bartels@birkenwerder.de
Feuerwehrwache			
Hauptstraße 61			
Gemeindewehrführer Alexander Röseler		40 23 33	Fax: 21 17 04
stellv. Gemeindewehrführer Wolfgang Lange		21 17 06	Fax: 21 17 04
stellv. Gemeindewehrführer Marcel Manske		21 17 06	Fax: 21 17 04
Einwohnermeldeamt & Melderegister			
16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2			
Einwohnermeldeamt		528 528	ema@hohen-neuendorf.de
Standesamt Hohen Neuendorf			
16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2			
Personenstandswesen	Kerstin Höhnel	528 120	hoehnel@hohen-neuendorf.de
Standesbeamtin	Daniela Rutter	528 167	rutter@hohen-neuendorf.de
Polizeiwache			
Berliner Straße 55, 16761 Hennigsdorf 033 02 / 803-0			